



Braunschweig wählt

Nr. 66 | 26. September 2021

Vorläufige Ergebnisse zur Bundestagswahl im Wahlkreis 50 - Braunschweig und in der Stichwahl zum neuen Braunschweiger Oberbürgermeister

Dr. Christos Pantazis konnte das Direktmandat gewinnen

Das vorläufige amtliche Endergebnis im Wahlkreis 50 - Braunschweig steht. Danach konnte Dr. Christos Pantazis (SPD) das Direktmandat mit insgesamt 51.223 Erststimmen (36,7 %) gewinnen. Auf Platz 2 dahinter kam Carsten Müller (CDU) auf 31.272 Erststimmen (22,4 %).

Die Wahllokale schlossen mit einer Beteiligung von 75,0 % der Wahlberechtigten. Damit war das Interesse an der diesjährigen Bundestagswahl im Vergleich zur Wahl vor vier Jahren etwas schlechter ausgefallen. Vor vier Jahren lag die Wahlbeteiligung bei 76,9 %.

Vorläufiges Wahlergebnis der Oberbürgermeister-Stichwahl

Dr. Thorsten Kornblum mit 65,9 % der Stimmen gewählt

Bei einer Wahlbeteiligung von 62,6 % gegenüber 55,4 % von der Hauptwahl konnte sich der Bewerber Dr. Thorsten Kornblum (SPD) die Mehrheit in der Stichwahl sichern. Er erhielt 65,9 % (79.861 Stimmen). Der Kandidat Kaspar Haller (CDU) kam auf 34,1 % (41.401 Stimmen).

Der Gemeindevwahlausschuss wird das Wahlergebnis und die Wahl des neuen Oberbürgermeisters in öffentlicher Sitzung am Mittwoch, 29. September, amtlich feststellen. Die Sitzung beginnt um 14 Uhr und findet im Wahlamt in der Reichsstraße 3 statt. Dr. Thorsten Kornblum wird sein neues Amt mit dem Beginn der Ratsperiode am 1. November antreten.

Die vollständigen vorläufigen Endergebnisse beider Wahlen können unter der Internetadresse www.braunschweig.de/wahlergebnis abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Wahlamt

Fotos Titelgrafik: [edK](#) - Fotolia.com, [Frank Heinzelmann](#) - Fotolia.com; Artikel (von oben nach unten):

Stadt Braunschweig - Wahlamt
Reichsstraße 3, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 - 470 4114
Telefax 0531 - 470 4141
E-Mail wahlen@braunschweig.de

Bitte beachten Sie, dass die Informationen zwar sorgfältig zusammengestellt sind, jedoch nicht den Charakter einer rechtsverbindlichen Auskunft haben. Insbesondere können einzelne rechtliche Regelungen zum besseren Verständnis gekürzt wiedergegeben sein. Für einzelfallbezogene Auskünfte nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Wahlamt auf.

Diese Informationen erhalten Sie aufgrund Ihrer eigenen Bestellung. Wenn Sie nicht selbst bestellt haben, dann muss leider eine andere Person Ihre E-Mail-Adresse genutzt haben. Wollen Sie die E-Mail-Nachrichten nicht mehr erhalten, können Sie sie [hier abbestellen](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [E-Mail an die Redaktion](#) | [Impressum](#)